Marion Stein und Michael Bauer

Vorab per Fax (089 - 5597 2850) — bitte sofort vorlegen sowie Direktzustellung an die Kanzlei Zillich (089 - 665 936 66)

Amtsgericht München Pacellistr. 5 80315 München

Aktenzeichen 421 C 31421/12 12.06.2019

In Sachen S ./. Stein, M. und Bauer, M.

ist nicht nachvollziehbar, inwiefern RiAG Zeppenfeld zur Entscheidung über unseren Antrag vom 23.05.2019 berufen war. Dies insbesondere, da dieser Antrag keineswegs eilbedürftig ist, wie sich aus dem im Schreiben vom 23.05.2019 in Bezug genommenen Schreiben vom 28.04.2019 zweifelsfrei ergibt, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass der "Erlass des gesetzeswidrigen Versäumnisurteils" für uns bereits die "Abgabe einer Vermögensauskunft zur Folge hatte". Wir bitten daher darum, uns umgehend darüber zu informieren, woraus sich die Zuständigkeit der RiAG Zeppenfeld ergeben haben soll.

Vorsorglich <u>rügen</u> wir schon jetzt, dass der Beschluss vom 05.06.2019 unter Verstoß gegen das Verfahrensgrundrecht auf den gesetzlichen Richter ergangen ist. Da dieser Verstoß zur Nichtigkeit des Beschlusses führt, <u>rügen</u> wir lediglich ergänzend, dass auch die Begründung des Beschlusses den gesetzlichen Vorgaben nicht genügt.

Michael Bauer Marion Stein